

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 48 (1968-1969)
Heft: 3

Kapitel: Waffentechnische Lehren

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Waffentechnische Lehren

Die verantwortlichen Stellen der Schweizer Armee haben aus dem Russisch-Japanischen Krieg auch waffentechnische Lehren gezogen, allerdings ohne daß diese einen unmittelbaren Einfluß auf die Umgestaltung unseres Heerwesens ausüben konnten. Der Grund dafür ist in der Beschränktheit der finanziellen Mittel zu sehen. Es war insbesondere das *Maschinengewehr*, diese damals wichtigste neue Erscheinung auf dem Gebiete der Waffentechnik, das die Schweizer beeindruckte. Die «seelenlose Mordmaschine», wie der russische Oberstleutnant Njeznamov das Maschinengewehr bezeichnete, hatte augenfällige Vorteile: «Einige rasch herangeholte Maschinengewehre helfen besonders kräftig mit, eine genommene Stellung zu halten — man sollte es deshalb nie unterlassen, sich ihrer zu bedienen⁸⁴.»

Kurz nach dem Russisch-Japanischen Krieg verlangte Oberstdivisionär Isler Studien über die Zuteilung von Maschinengewehren an unsere Armee⁸⁵. Er verwies auf die ungeheure Wirkungskraft des Maschinengewehrs, wie sie in der Schlacht von Liaoyang deutlich geworden sei. Dort hatte eine auf dem rechten Flügel stehende russische Maschinengewehrkompanie die Aufgabe, eine feindliche Umfassung zu verhindern; sie setzte eine anmarschierende japanische Gebirgsbatterie auf 1300 Schritte Distanz in 1½ Minuten außer Gefecht, wobei sie 6000 Patronen verschoss, und verhinderte dann durch ihr Feuer die feindlichen Umfassungsbewegungen. Oberstdivisionär Isler unternahm in Begleitung von Oberstleutnant Müller, Chef der Technischen Abteilung, verschiedene Studienreisen ins Ausland, so nach Österreich, Dänemark und Deutschland, worauf für die Frage der Organisation von Maschinengewehrabteilungen eine Kommission eingesetzt wurde (EMD 23.1.1906). Aus einem Schreiben Islers an das EMD, vom 9.8.1905, geht hervor, daß die Industriegesellschaft Neuhausen für Rußland und Japan Maschinengewehre «Rexer» herstellte⁸⁶.

Gleich wie für die Kavallerie, so erschien es auch für die Festungstruppen notwendig, für den Kriegsfall ganz neue Maschinengewehre in Reserve zu halten⁸⁷.

Ferner begann man auch die Suche nach einem wirkungsvolleren In-

⁸⁴ ASMZ, 1906, Nr. 21, S. 161 ff.

⁸⁵ Isler an das EMD, 15.3.1905 (EMD, Kriegsmaterial, Maschinengewehr 11). P. Isler (1847—1921), von Wagenhausen TG, Oberst 1888, Oberstdiv. 1902, Oberstkorpskdt. 1909, Waffenchef d. Inf. (ad int. 1904—1908) 1908—1920.

⁸⁶ Ibid.

⁸⁷ Bericht und Kostenvoranschlag von Oberst Dietler über die Rearmierung und den Ausbau der Befestigungen von St. Maurice von 1908 bis und mit 1912, 9.4.1907. S. 17 (EMD, Festungswesen). Ed. Dietler (1859—1924), von Aarberg, bis 1910 Art.-Chef von St. Maurice, 1910—1921 Sekt.-Chef für Festungswesen bei d. Gen.-Stabsabtlg.

fanteriegeschoss und einem gegen tote Ziele wirksameren Schrapnell⁸⁸. Über die Verbesserung der Infanteriebewaffnung wurde in der Sitzung der Landesverteidigungskommission (LVK) vom 29.5.1907 beraten.

Was dagegen das Feuergefecht der *Kavallerie* betraf, so wurde hervorgehoben, daß in der Schweiz der Verwendung der Maschinengewehre eher zu große und dem eigentlichen Feuergefecht der Kavallerie eher zu geringe Bedeutung beigemessen werde. Auch die Dunkelheit müsse nach japanischem Muster mehr ausgenützt werden (Nachtgefechte), und zwar sowohl von der Kavallerie als auch von der Infanterie. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage geprüft, bei den Gotthardbefestigungen Vorrichtungen für die Beleuchtung des Vorfeldes mit Scheinwerfern zu installieren, um der Möglichkeit feindlicher Angriffe zur Nachtzeit wirksamer zu begegnen⁸⁹.

Im Zuge von Versuchen mit einer neuen Gewehrpatrone und im Verlaufe der Prüfung der damit zusammenhängenden Gewehrfrage ließ die Gewehrkommision auch interessante Vergleiche mit den Erfahrungen aus dem Russisch-Japanischen Krieg anstellen. Bei der Frage der Ersetzung der Repetiergewehre durch Selbstladergewehre wurde vor allem die Kalibfrage erörtert: Von den kleinkalibrigen Mantelgeschossen mit zylindroogivaler Geschoßspitze habe in der Mandschurei nach Rohne je das tausendste getroffen⁹⁰. Dieses im Vergleich zum Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 schlechte Resultat sei auf die Verwendung des Repetiersystems, auf die Munitionsverschwendug und auf die bei der aufgelösten Kampffordnung bedeutend erschwerete Erfassung der Ziele zurückzuführen. Die psychische Erregung, welche schlechte Trefferresultate herbeiführe, sei bei den Russen und Japanern jedenfalls eher geringer gewesen als bei den Franzosen und Deutschen. Von den Treffern selber hätten im Russisch-Japanischen Krieg 10 bis 15 % der Getroffenen nicht außer Gefecht gesetzt. Die kleinkalibrigen Geschosse ließen damit als Feldwaffe zu wünschen übrig. Ein Hauptpunkt für die Bewertung der Geschoßwirkung scheine die Zahl der sofort auf dem Schlachtfelde Gefallenen im Verhältnis zur Zahl der überhaupt Getroffenen zu sein. Dieses Verhältnis habe sich seit dem italienischen

⁸⁸ ASMZ, 1907, Nr. 31, S. 243.

⁸⁹ «Der weitere Ausbau der Gotthardfestigungen in den nächsten Jahren», von Oberst Tscharner, 20. 2. 1907 (EMD, Festungswesen). Friedr. v. Tscharner (1852—1918), von Chur, Oberst 1895, Art.-Chef Gotthard 1895—1907, Sekt.-Chef (Ter.-Dienst) Gen.-Stabsabtlg.

⁹⁰ Heinrich Rohne (1842—1937), Artillerieoffizier und Ballistiker. Schied 1899 als Gen.-Lt. und Gouverneur von Thorn aus der deutschen Armee, widmete sich dann der Schießlehre, die er auf wissenschaftliche Grundlage stellte. So gab er 1896 eine «Schießlehre für die Infanterie» heraus. Rohne war 1907—1926 Redaktor der «Artilleristischen Monatshefte». Rohne besprach in Nr. 52 (Berlin 1911) dieser Militärzeitschrift Gertschs Berichte über den Russisch-Japanischen Krieg sehr positiv (s. Gertsch, Für die Armee! Eine Kampfschrift. Bern 1911. S. 208 ff.).

Feldzug von 1859, wo noch mit 13,9 mm gegen die Franzosen geschossen wurde, wenig geändert. Es betrug damals 13%, bei den Deutschen im Jahr 1870 (mit 11,4 mm beschossen) 14,8%, bei drei russischen Korps 1904/05 (mit 6,5 mm beschossen) 14%. Rund 90% der Getroffenen wurden sofort außer Gefecht gesetzt, aber auch mit den großen Kalibern bleiben immer noch viele Getroffene in der Front. Das Ausmaß, in dem ein Getroffener verwundet wird, hängt also nicht nur vom Kaliber, sondern auch von der Geschoßgeschwindigkeit und wohl auch von der Konstitution des Getroffenen ab. Das russische Geschoß hatte etwa 40% mehr Querschnittsfläche als das japanische, aber bezüglich der Schwere der Verwundungen konnte zwischen den beiden Geschossen kein wesentlicher Unterschied konstatiert werden. Des weiteren nahm die Kommission Kenntnis von zwei Berichten, laut welchen Japan an seinem 6,4-mm-Kaliber festhalte⁹¹.

Bei der Artillerie wurden meist die Vorteile des indirekten Schießens, die Zweckdienlichkeit des massenhaften Einsatzes von Artillerie sowie die Möglichkeit des Stellungswechsels und Auffahrens im feindlichen Feuer erörtert⁹².

Bei der Positionsartillerie ging es in erster Linie um die Frage, durch welche moderne Haubitze der 12-cm-Mörser zu ersetzen wäre. Man erkannte ferner, daß bald auch die Frage eines schnellfeuernden schweren Flachbahngeschützes behandelt werden müsse, denn die 12-cm-Kanone der Positionsartillerie entspreche den Ansprüchen nicht mehr⁹³.

Nachdem Deutschland, Österreich und Japan selbst bei ihren Belagerungskanonen auf das 10-cm-Kaliber heruntergegangen waren, wäre es nicht zu rechtfertigen gewesen, wenn die Schweiz an einer 12-cm-Positionskanone festgehalten hätte. Bei der Kanone ist die Granatwirkung gegen tote Ziele Nebensache; es handelt sich vor allem um Schrapnellwirkung auf größere Distanz gegen Truppenteile; hierfür war aber die größere Geschoßzahl der 10-cm-Kanone dem höheren Geschoßgewicht der 12-cm-Kanonen vorzuziehen⁹⁴.

Beim Ersatz der 12-cm-Kanonen muß außer der Kaliberreduktion auch eine Verminderung der Zahl eintreten. Man hielt fest, daß diese schweren Kanonen ihren Zweck nie erfüllen würden, wenn sie nicht in Fußbatterien

⁹¹ Protokoll Nr. IV der Gewehrkommission, 24./25.2.1910 (EMD, Kriegsmaterial, Gewehr 11).

⁹² ASMZ, 1907, Nr. 31, S. 243.

⁹³ EMD, Prot. der LVK, 9.6.1906.

⁹⁴ Bericht über die Feldhaubitzenfrage und die Neuordnung der Fußartillerie, von Oberstdiv. Sprecher, 24.11.1909 (Akten EMD, 12 cm FHb 1912/39). Th. von Sprecher (1850—1927), Oberst d. Art. 1891, Oberstdiv. 1901, Oberstkorpskdt. 1909, 3. Dez., Chef d. Gen.-Stabsabtlg. 1905—1919, Gen.-Stabschef 1914—1918. Über ihn s. H. R. Kurz, Oberstkorpskommandant Theophil Sprecher von Bernegg. Persönlichkeit, Wirken, Gedanken. Wattwil 1961.

organisiert wären, das heißt in Einheiten, zu denen nicht nur alles gehört, was an Kadern, Kanonieren und Material für den Dienstbetrieb einer Batterie notwendig ist, sondern auch so viele Fahrer und Pferde, als es bedürfe, um gleichzeitig mit sämtlichen Fuhrwerken, aber abgesessener Mannschaft, einer Infanteriekolonne zu folgen⁹⁵.

Diese gedankliche, mehr theoretische Auseinandersetzung mit den Problemen, die der Russisch-Japanische Krieg der Schweiz stellte, hätte allein noch keine konkrete Wirkung gezeitigt, wenn man nicht auch von seiten der für unsere Militärpolitik Verantwortlichen Aufgeschlossenheit und Wille aufgebracht hätte, die sich aufdrängenden Reformen wirklich durchzuführen. Dies geschah dann in der revidierten Militärorganisation von 1907, im neuen Exerzierreglement für die Infanterie von 1908 sowie in der neuen Truppenorganisation von 1911. Diese drei Texte kodifizierten gewissermaßen die Grundlehren, die man aus dem Krieg in Ostasien für die spezifisch schweizerischen Verhältnisse gezogen hatte. So ist es nicht uninteressant, hier noch etwas zu verweilen.

Militärorganisation 1907

In den parlamentarischen Beratungen zum Gesetz über die Militärorganisation wurde stets auf die dringende Notwendigkeit einer Neuordnung des schweizerischen Wehrwesens hingewiesen, wobei man sich ausdrücklich auf die Erfahrungen im Russisch-Japanischen Krieg berief. Die großen Kriege der Neuzeit, die außerordentliche Vervollkommnung, welche die Waffentechnik erfahren hatte, die Umgestaltung der Heere unserer Nachbarn, die je länger je mehr zu Massenheeren wurden und deren Organisation sich immer mehr unserem Milizsystem näherte, ferner die politischen Konstellationen unter den uns umgebenden Großmächten — all das konnte nicht ohne Folgen für unsere militärischen Einrichtungen bleiben⁹⁶.

Mit der Aufstellung von Mitrailleureinheiten sollte die Möglichkeit geschaffen werden, eventuell den Infanterieeinheiten auch eigentliche Mitrailleurabteilungen zuzuteilen. Die Erfahrungen im fernöstlichen Krieg hatten bewiesen, daß der Einsatz von Maschinengewehrabteilungen die Gefechtskraft der Einheiten in sehr erheblicher Weise steigern konnte. In der Militärorganisa-

⁹⁵ Bericht über die Feldhaubitzenfrage und Neuordnung der Fußartillerie, von Oberst Immenhauser, August 1909 (ibid.). G. Immenhauser (1863—1936), von Stein a.Rh., seit 1886 Instr.-Off. d. Art., später auch d. Inf. 1890 Gen.-Stabsoff. 1895—1929 Sekt.-Chef. in der Gen.-Stabsabtlg., als solcher betraut mit Fragen der Mobilmachung, dem Ausbau der Inf.-Mitrailleurwaffe und der Radfahrertruppe sowie mit der Vorbereitung der Truppenordnungen von 1911 und 1924. Zuletzt Chef des Militärflugwesens. s. «Der Bund», 20.6.1936, Nr. 286.

⁹⁶ Amtliches stenographisches Bulletin der schweizerischen Bundesversammlung, Nationalrat (NR), Bern 1906, S. 1161.

tion von 1907 wurde denn auch die Einführung von Infanteriemitrailleuren wenigstens vorgesehen, über ihre Organisation mit Rücksicht auf die neue Truppenordnung aber vorläufig noch nichts verfügt⁹⁷.

Ferner wurde auch eine gründlichere Ausbildung der Truppe gefordert, wobei man auf die Beobachtungen im Krieg von 1904/05 verwies: Alles, was zum Mechanischen, Technischen gehöre, müsse dermaßen in Fleisch und Blut des einzelnen Mannes übergehen, daß es auch im Moment der höchsten Aufregung und der höchsten Anstrengung und Abspaltung nicht verlorengehe. Dies sei nur durch eine vervollkommnete, intensivere, gründlichere, länger andauernde Rekrutenausbildung zu erreichen. Auch die Führung, die so unendlich erschwert worden sei durch die Auflösung der Formationen in Schwärme, erfordere eine ernsthafte Ausbildung der Offiziere aller Rangstufen⁹⁸.

Eine Eingabe der Offiziere setzte sich mit den Gründen für eine Verlängerung der Rekrutenschulen auseinander: Sie hebt aus den Kriegserfahrungen, insbesondere des Russisch-Japanischen Krieges, speziell drei Momente hervor, die gegenüber dem aktuellen Zustand eine Ausdehnung der Rekrutenausbildung als gerechtfertigt erscheinen ließen. In erster Linie sei eine bessere Geländeausnützung zu üben. Es wird ausgeführt, wie im Russisch-Japanischen Krieg die Japaner es verstanden hätten, bei sehr ungünstigen Terrainverhältnissen den Besonderheiten des Geländes Rechnung zu tragen, und wie sie ohne Befehl von sich aus dem Wechsel des Terrains entsprechend Formationswechsel vorgenommen hätten. Außerdem habe der Russisch-Japanische Krieg auch die Probleme um die Lage der Befestigung im Angriff bereichert. Die Befestigung werde hinfällig nicht mehr nur ein Hilfsmittel der Verteidigung sein, sondern auch dem Angriff dienen. Wenn die japanischen Schützenlinien auf wirksame Schußweite an den Gegner herangekommen seien und ein weiteres Vorrücken als vorläufig unmöglich erkannt hätten, so seien sie liegen geblieben und hätten sich eingegraben, indem ein Teil der Mannschaft liegend oder knieend schaufelte, während der andere weiter feuerte. So sei allmählich eine Brustwehr aus dem Boden herausgewachsen. Die Eingabe forderte, daß auch die Schweizer lernen müßten, während des Angriffs im feindlichen Feuer den Spaten zu gebrauchen, wozu zahlreiche angewandte Übungen notwendig seien. Schließlich wird noch das Nachtgefecht hervorgehoben: Die Eingabe machte darauf aufmerksam, daß in früheren Kriegen Nachtgefechte nur ausnahmsweise vorkommen seien. Damit sei es nun vorbei. Der Russisch-Japanische Krieg habe gezeigt, daß die Nacht ebenso dem Kampfe gehöre wie der Tag und daß in allen Fällen, wo der Tag den Erfolg versagt habe, die Nacht ihn bringen

⁹⁷ Ibid., S. 1498.

⁹⁸ Ibid., S. 1175.

könne, sofern die Truppe im Nachtkampf geübt sei. Dieser Erkenntnis könne sich angesichts der zahlreichen gelungenen Nachtangriffe der Japaner niemand mehr verschließen. Zur Vorbereitung für den Ernstfall gehöre hinfort eine eingehende Truppenausbildung bei Nacht⁹⁹.

Auch bei der Artillerie wurde die Verlängerung der Rekrutenschule gefordert. Die Erfahrungen in der Mandschurei hätten gezeigt, welche Anforderungen man heutzutage an die Artillerie stellen müsse. Nirgends vielleicht so sehr wie bei dieser Waffe räche sich halbes Wissen und Können. Die Artillerie wirke nicht durch die Tätigkeit eines einzelnen, sondern nur durch eine festgeregelte, tadellose und zuverlässige Tätigkeit eines komplizierten Gesamtmechanismus¹⁰⁰.

Ein Wort fiel auch über die Rekrutenschule von *Genie* und *Sanität*: Die Meinung, daß diese Truppengattungen mit einer Rekrutenschule von weniger als 70 Tagen auskommen könne, sei ein Irrtum. Der Russisch-Japanische Krieg zeige in überzeugender Weise, wie unendlich viel von der Brauchbarkeit der Genietruppe abhänge. Die beständigen Fortschritte der Technik auf den Gebieten der Elektrizität, der Befestigung und des Brückenbaues machten die Aufgabe der Genietruppe fortgesetzt schwieriger und verwickelter. Auch bezüglich der Sanitätstruppen verwies man auf die Lehren des Russisch-Japanischen Krieges. Sie zeigten, wie erheblich geringer die Schrecken des Krieges seien, wenn die Sanitätstruppe brauchbar sei, wenn Träger und Wärter soldatisch erzogen und in ihrem Fache tüchtig seien¹⁰¹.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Wichtigkeit des rationellen Turnunterrichts erörtert und dabei die Frage gestellt, ob die Japaner ohne Turnen ein kräftiges Volk geworden wären¹⁰². Aber von entscheidender Bedeutung sei die Einstellung des Soldaten zum Krieg, das Vertrauen des Soldaten in seine Ausbildung. Das zeige uns der Russisch-Japanische Krieg, der als «ergreifende Demonstration der Macht der moralischen Kräfte» dargestellt wird¹⁰³.

Exerzierreglement der Infanterie vom Jahr 1908

Das damals gültige Reglement war 1890/1901 ausgearbeitet worden und war somit älter als die Reglemente der Nachbarstaaten. Die Kommission, der u.a. die Obersten Audéoud und Gertsch angehörten, konnte sich

⁹⁹ Eingabe schweizerischer Offiziere betreffend Art. 108 und 112 der neuen Militärorganisation. o. D. (um 1905, EMD, Militärorganisation 1907).

¹⁰⁰ Sten. Bull., 1906 NR S. 1585.

¹⁰¹ Eingabe schweizerischer Offiziere betr. Art. 108 und 112 der neuen Militärorganisation (EMD, Militärorganisation 1907).

¹⁰² Sten. Bull., 1906 NR S. 1550.

¹⁰³ Ibid., S. 1583.

schließlich nicht mit einer einfachen Revision begnügen. Den Anlaß zu einer gründlichen Umgestaltung gab die Erkenntnis, daß noch weitere Vereinfachungen in der Ausbildung erzielt werden könnten und daß anderseits die Grundsätze für das Gefecht einer Erweiterung im Sinne einer vermehrten Berücksichtigung des Zusammenwirkens der andern Waffen mit der Infanterie bedürften¹⁰⁴. Der Entwurf wurde schließlich in der Sitzung der LVK vom 11.11.1907 dem EMD zu definitiven Einführung empfohlen¹⁰⁵.

Als wesentliche Neuerungen gegenüber dem alten Reglement sind zu nennen: Zwischen Drill und Exerzieren macht das Reglement nun einen Unterschied. Der Drill wird auf das Notwendigste beschränkt. Er wird nur für einzelne Bewegungen gefordert, und zwar als Mittel der Disziplinierung. Der Japaner legte vor allem Wert auf die äußerste Anspannung aller Kräfte des einzelnen Soldaten, und dies schrieb dann auch das schweizerische Exerzierreglement in Ziffer 9 vor¹⁰⁶. Beide Reglemente, das schweizerische wie das japanische, sind einstimmig in der Bewertung der Mannszucht. Beide wollen diese durch straffes Drillen erreichen und befestigen. In der zerstreuten Ordnung dagegen ist die Form elastisch, und für die Art der Bewegung wird volle Freiheit gelassen. Das Sammeln ist vereinfacht. Bei den Formationen von Kompagnie und Bataillon werden alle Anklänge an die frühere Linear- und Kolonnentaktik vermieden. Die Kompagnie stellt sich nicht mehr in einer zusammenhängenden, sondern in offener Linie mit Zwischenräumen zwischen den Zügen auf. Alle Formationen haben den Vorzug, in jedem Gelände leicht beweglich zu sein und rasches Auseinanderziehen und Entwickeln zu ermöglichen. Die bis anhin zahlreichen Übergänge von einer Formation in die andere sind überflüssig geworden. Das Exerzieren wird eingeschränkt und damit Zeit für die Gefechtsausbildung gewonnen. In der Anwendung der Formationen und in ihrer Gliederung ist den Führern weiter Spielraum belassen. Nun erscheinen Begriffe wie «Kampfelinie» und «Reserve». Sie sind einfachheitshalber für Einheiten und Truppenkörper gleich. Im Abschnitt «Gefecht» findet das moralische Element die ihm gebührende Berücksichtigung. Die Führer behalten die Freiheit des Handelns. Dem einfachen Soldaten und den Unterführern ist Raum zur Entfaltung der eigenen Initiative belassen. In bezug auf die Kampfform ist zu bemerken, daß geschlossene Formationen im feindlichen Feuer nicht mehr gezeigt werden dürfen und daß der Kampfelinie zur vollen Entfaltung ihrer Feuerkraft mehr Freiheit bei der Ausdehnung in die Breite zuerkannt wird¹⁰⁷.

¹⁰⁴ EMD, Prot. der LVK, 2.6.1905; Schreiben des Präsidenten der Kommission für Revision des Exerzierreglementes an das EMD, 24.8.1907. (EMD, Regl. Inf.).

¹⁰⁵ Ibid., (Prot. der LVK vom 11.11.1907).

¹⁰⁶ ASMZ, 1913, Nr. 22, S. 173.

¹⁰⁷ Schreiben des Präsidenten der Kommission für Revision des Exerzierreglementes an das EMD, 24.8.1907 (EMD, Regl. Inf.).

Anderseits erscheint die Warnung vor Formationsveränderungen im Feuer wohl angebracht. Ausführlich werden sodann die Grundsätze für das taktische Verfahren erörtert. Auch die Tätigkeit der andern Truppengattungen in Verbindung mit der Infanterie wird berücksichtigt, und zwar in der Meinung, daß in der neuzeitlichen Gefechtsführung allen Offizieren das Zusammenwirken der Waffengattungen bekannt sein müsse und weil Infanterie-Truppenkörper in der Stärke von Regimentern und Brigaden nur ausnahmsweise ohne Mithilfe einer andern Truppengattung in Aktion träten.

Das Schweizer Reglement von 1908 entspricht in allen wesentlichen Teilen den Erfahrungen, welche die Japaner im Kriege gegen Rußland gemacht haben; dies gilt in ganz besonderer Weise für die Weisungen betreffend die anzuwendenden Formationen und die Gefechtsführung¹⁰⁸. Im Auftrage des EMD erstellte Major von Muralt im Jahre 1910 eine «Vergleichende Zusammenstellung einzelner Angaben des II. Bandes ... von Oberst Gertsch, mit Angaben anderer Augenzeugen und Beschreibungen des [Russisch-Japanischen] Krieges sowie mit den durch das japanische Exerzierreglement 1909 festgelegten Erfahrungen»¹⁰⁹.

In der ASMZ von 1911 nahm Gertsch Stellung zu der Kritik an seinen «Lehren des Krieges», und er äußerte sich auch zum Exerzierreglement: Man habe darauf verzichtet, feste Begriffe über immer wiederkehrende Verhältnisse, Kampfaufgaben und Gliederungen in unser Reglement einzuführen, da man sich mit mehr oder weniger Erfolg bemüht habe, sich vom Schematismus einer solchen Anschauung zu lösen. Die Bestimmungen, die das gegenseitige schnelle Verständnis zwischen Führer und Truppe erleichtern sollten, bezögen sich nur auf den Zug. Für die Führung der Kompanie und zumal für die Führung des Bataillons dagegen enthalte unser Reglement keine solche Bestimmungen. Nach dem heutigen Reglement müsse der Führer für Aufstellung, Bewegung und Gliederung seiner Truppe jedesmal einen den Umständen entsprechenden Befehl geben. Nur die nächsten Unterführer brauchten diesen zu verstehen. Erst der Zugführer gebe seine Befehle nach Vorschrift des Reglementes. Bis zum Zuge hinunter beruhe demnach die Führung nicht auf dem gegenseitigen Verständnis zwischen Führer und Truppe, sondern auf dem zwischen Führer und Unterführern. Und sichergestellt werde dieses Verständnis nicht durch feste Begriffe des formalen Reglements, sondern durch Intelligenz und durch taktische Befähigung. Im weitern äußerte sich Gertsch auch zur Schützenformation und sagt, die Auf-

¹⁰⁸ Ibd. – ASMZ, 1908, Nr. 20, S. 153 ff. (Art. «Das schweizerische und das japanische Exerzierreglement», von R. S.) (EMD, Regl. Inf.).

¹⁰⁹ Von dieser neun Seiten umfassenden, lehrreichen Aufstellung s. im Anhang Nr. 2 die erste Seite. Heinrich von Muralt (1871–1931), von Zürich, seit 1895 Instr.-Off. d. Inf., seit 1902 im Gen.-Stab, 1905 Major i. G., 1915 Kreisinstruktor, 1916 Oberst. s. Nekr. in ASMZ 1925, Nr. 7, S. 107–109.

rechterhaltung der Ordnung in der Schützenlinie ohne Beeinträchtigung kampfgerechter Beweglichkeit und Geschmeidigkeit sei die schwierigste Truppentätigkeit, die es überhaupt gebe, komme es doch darauf an, zwischen den einzelnen Schützen einen gleichmäßigen Zwischenraum innezuhalten. Das Reglement schreibt hierfür ein bis zwei Schritte vor¹¹⁰. In diesem Zusammenhang ließ Gertsch in der «ASMZ»¹¹¹ einen «Mißbrauch der Manöver» betitelten Artikel erscheinen, wo er die reglementarischen Vorschriften über die Schützenformationen vehement verteidigt: Der Raum, den ein Schütze zu gewandtem, sicherem Schießen bedürfe, sei erfahrungsgemäß ein bis zwei Schritte. Seien die Schützen enger aneinander, so nähme die Qualität des Feuers ab. Bei Zwischenräumen von ein bis zwei Schritten habe demnach die Schützenlinie die größte Feuerkraft. Die Schützenlinien dürften weder dichter noch lichter sein. Dieser Artikel war schließlich mit ein Grund zu seiner Entlassung als Instruktionsoffizier.

Neue Truppenordnung vom Jahr 1911

Das Bundesgesetz über die Militärorganisation vom 12.4.1907 bestimmt in Artikel 52:

«Durch die Bundesversammlung werden festgesetzt:

1. die Zahl und der Bestand der in den verschiedenen Truppengattungen zu bildenden Truppeneinheiten und der Bestand ihres Korpsmaterials;
2. die Zahl und die Zusammensetzung der Truppenkörper und Heereinheiten und der Bestand ihrer Stäbe und ihres Korpsmaterials;
3. die Zahl der von jedem Kanton zu stellenden Kompanien, Füsilierbataillone und Dragonerschwadronen¹¹².»

Oberstkorpskommandant Ulrich Wille teilte die Ansicht nicht, wonach die oberste Führung das Wichtigste sei und untere Führung und Truppe nur eine zweitrangige Rolle spiele. Kuropatkin habe prachtvolle Bücher geschrieben, «im Kommando aber war er doch ein Jammerlappen, weil er kein gutes Gewissen hinsichtlich des Könnens seiner Untergebenen hatte». Es gelte vorerst eine tüchtige Truppe zu schaffen und dann an eine Neuordnung heranzutreten. Es werde die Auffassung als unzutreffend beurteilt, daß als Heereinheit nur derjenige Truppenkörper betrachtet werden könne, der

¹¹⁰ ASMZ, 1911, Nr. 11, S. 81 ff. (Art. «Kriegslehren»). Zur Auseinandersetzung in der Sache mit Oberstkorpskdt. v. Sprecher s. ASMZ, 1911, Nr. 5, sowie bei Gertsch «Für die Armee! Eine Kampfschrift», S. 156 ff. und 176 ff.

¹¹¹ ASMZ, 1910, Nr. 38, S. 307 ff.

¹¹² Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Neue Folge. XXIII. Band (Bern 1907), S. 797.